



Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE10 "Kirchfeld"

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

04.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE 10 "Kirchfeld" wird benannt in "Auf dem Kirchfeld".

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund von § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE 10 "Kirchfeld" wird ein Straßenname benötigt. Zur Benennung von Straßen hat sich ein Arbeitskreis aus Vertretungen der im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen, verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie der Verwaltung gebildet. In der Sitzung des Arbeitskreises am 28.06.2023 haben sich die anwesenden Vertretungen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Bruderschaft der Beckumer Bauknechte und des Heimatvereins Vellern e. V. gemeinsam mit der Verwaltung einstimmig dafür ausgesprochen, die in Rede stehende Straße in "Auf dem Kirchfeld" zu benennen.

Die Lage der Straße ist dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Plan zu entnehmen.

Anlage(n):

Lageplan